



**Tagesordnung zur Mitgliederversammlung
am Dienstag, dem 14. März 2023, um 19:30 Uhr
im Henry-Dunant-Haus, Bismarckstr. 1, 33790 Halle**

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung
TOP 2	Feststellung der ordnungs- und fristgerechten Einladung
TOP 3	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 4	Ehrungen
TOP 5	Jahresrückblick der Jugend
TOP 6	Geschäftsbericht des Vorstands
TOP 7	a.) Kassenbericht 2022 b.) Kassenprüfungsbericht
TOP 8	Genehmigung Haushaltsplan 2023
TOP 9	Entlastung Vorstand
TOP 10	Änderung der Satzung § 14 Vorstand Abs. 2 und 3 § 14 Der Vorstand Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden und dem erweiterten Vorstand. 2) der erweiterte Vorstand besteht aus a) zwei Jugendwart/innen b) bis zu 2 Beisitzer NEU: bis zu 4 Beisitzer 3) Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl des Vereinsvorsitzenden, des Geschäftsführers und des sportlichen Leiters erfolgt in den ungeraden Jahren für die Amtszeit von zwei Jahren. Der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart werden in geraden Jahren für die Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Jährlich werden ein Jugendwart und bis zu zwei Beisitzer für die Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zu ihrer Wiederwahl oder der Wahl eines anderen Vorstandsmitgliedes im Amt. Vakante Stellen können für die restliche Amtszeit auch in den nicht dafür vorgesehenen Jahren besetzt werden.
TOP 11	Änderung der Satzung § 11 Die ordentliche Mitgliederversammlung Abs. 3 § 11 Die ordentliche Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen, beginnend mit der Absendung des Mitgliederrundschreibens per Email an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und der zu fassenden Beschlüsse einberufen. Gleichzeitig wird der Termin der Mitgliederversammlung auf der Homepage und durch die Presse bekannt gegeben. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden oder den Geschäftsführer. Dieser benennt zu Beginn der Sitzung den Protokollführer.
TOP 12	Anträge
TOP 13	Wahlen a.) Vereinsvorsitzende/r b.) Geschäftsführer/in c.) Sportliche/r Leiter/in d.) Beisitzer/in(nen) e.) Ehrenrat f.) Kassenprüfer/in
TOP 14	Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen 14 Tage vorher beim Vorstand eingereicht werden.